

Windkraft für Ingolstadt.

Die Energiewende fördern - kommunal und dezentral.

Management Summary

- Die Stadt Ingolstadt soll zur Beschleunigung der Energiewende und damit im Interesse des Klimaschutzes erneut die Nutzung der Windenergie prüfen. Als mögliche Standorte sollen die Gebiete „Hohenloher Berg“ bei Irgertsheim, sowie Flächen außerhalb der Stadtgrenzen, die sich jedoch im Eigentum der Stadt befinden, wie z. B. Neuhau-Forst bei Stammham, in die Prüfung einbezogen werden.
- Das erfordert Anpassungen bei der Regionalplanung und bei der Bauleitplanung. Unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Schutzgüter würde die Realisierung ca. 6 Jahre in Anspruch nehmen. Zu Förderung der Akzeptanz und von regionalen Wirtschaftskreisläufen soll eine Bürgerenergiegenossenschaft gegründet werden. Der Industrie soll ebenfalls die Möglichkeit zur Mitwirkung angeboten werden. Durch ein interkommunales Herangehen kann u. U. die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden.
- Nach entsprechenden Sondierungen, bei der Regierung von Oberbayern, dem Regionalen Planungsverband, den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen, sowie den jeweiligen Standortkommunen, wird als erster Schritt eine Machbarkeitsstudie empfohlen.

Vorbemerkung

Das Erreichen der globalen und nationalen Klimaschutzziele ist mehr und mehr in Frage gestellt, was leider auch die jüngste Weltklimakonferenz in Ägypten zeigte.

Auf dem UN-Klimagipfel 2015 wurde beschlossen, dass der globale Temperaturanstieg bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf „deutlich unter zwei Grad Celsius“ gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt werden soll, möglichst sogar auf 1,5 Grad. Setzt sich der bisherige Erwärmungstrend fort, könnte diese Grenze bereits in gut einem Jahrzehnt erreicht sein, prognostiziert die Helmholtz Klima Initiative.

Der Expertenrat für Klimafragen der Bundesregierung formulierte am 04.11.22: „Mit einem ‚Weiter so‘ werden wir die Klimaziele für das Jahr 2030 definitiv nicht erreichen. Das Einsparvolumen an Emissionen müsste sich mehr als verdoppeln“.

Der zentrale Hebel für den Klimaschutz ist die Energiewende, also der umfassende Übergang von fossilen Energieträgern sowie der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung durch erneuerbare Energien. Dieser als Dekarbonisierung bezeichnete Prozess gilt als die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

Die hier kurz aufgezeigte Dramatik muss Anlass sein, auf allen Ebenen national wie international, darüber nachzudenken, was im jeweiligen Zuständigkeitsbereich über die geplanten und veranlassten Maßnahmen hinaus getan werden kann, um die Energiewende zu beschleunigen, damit die Klimaschutzziele noch erreichbar sind.

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Ingolstadt (IKSK)

Auf kommunaler Ebene gelten IKSK – wenn sie denn rechtzeitig umgesetzt werden - als sehr wirkungsvolle Instrumente zur Energiewende und sie leisten somit auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Stadt Ingolstadt hat gute Vorarbeit geleistet und im Sommer 2022 ein IKSK durch den Stadtrat beschlossen. Dort wurden 29 Klimaschutzmaßnahmen identifiziert, die ab 2023 in die Umsetzung kommen sollen.

Die Nutzung der Windkraft zählt nicht zu den Maßnahmen. Vermutlich sind die Erfahrungen mit Planungsüberlegungen am Hohenloher Berg bei Irgertsheim um 2012 und die 2014 in die Bayerische Bauordnung (Art. 82 BayBO) aufgenommene 10H-Regel die Gründe dafür.

Am 27.10.22 hat der Freistaat Bayern (auf Druck der Bundesregierung) durch einen Beschluss des Landtages seine 10H-Regel gelockert und insbesondere die Bayerischen Staatsforsten aufgefordert, nach Windkraftstandorten in seinen Forstgebieten zu suchen. Auch entlang von Autobahnen, Eisenbahnstrecken und in Gewerbegebieten sollen in Bayern jetzt neue Windräder entstehen.

Potentielle Windkraft-Standorte in der Region Ingolstadt

Die beschriebene Dringlichkeit auf allen Ebenen, mehr als bisher geplant für den Klimaschutz zu tun, sowie die Lockerung der 10H-Regel in Bayern sollten für die Stadt Ingolstadt der Anlass sein, die Nutzung der Windkraft in ihrem Einflussbereich erneut umfassend zu prüfen, zumal sich im Vergleich zur letzten Prüfung vor ca. 10 Jahren einige Parameter verändert haben. Hinzu kommen die längerfristigen geopolitischen Veränderungen durch Putins völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine mit den negativen Auswirkungen auf die Energieversorgung in ganz Europa.

Es wird empfohlen die nachfolgenden Standorte für die Windkraftnutzung zu prüfen:

- **Hohenloher Berg bei Irgertsheim**
Dieser im nordwestlichen Stadtgebiet von Ingolstadt liegende Standort wurde bereits vor ca. 10 Jahren unter Federführung der Stadtwerke Ingolstadt untersucht. Der NATO-Flugplatz Neuburg und der Militärflugplatz Manching, der auch eine zivile Nutzung erfährt, waren damals die wesentlichen Faktoren die gegen eine Windkraftnutzung sprachen. Hier sollte geprüft werden ob diese Hemmnisse noch bestehen. Dafür spricht, dass der Standort gem. einer öffentlichen Karte des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung nicht in einem Anlagenschutzbereich nach § 18 Luftverkehrsgesetz liegt. Zusätzlich ist der Bundeswehr-Prüfbereich im 50 km-Umkreis von Radaranlagen zu beachten.
- **Stammham, Neuhau-Forst**
Hier handelt es sich um einen Standort im Landkreis Eichstätt, an dem die Stadt Ingolstadt über Wald- und Grundbesitz verfügt. Die Topografie, der Abstand zu Wohnbebauung, die Nähe zu Ingolstadt, sowie die neuen Prämissen des Freistaates Bayern rechtfertigen eine Prüfung.
- **Weitere land- und forstwirtschaftliche Flächen**
Außerhalb ihrer Stadtgrenzen verfügt die Stadt Ingolstadt in 15 weiteren Kommunen der Landkreis Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen über entsprechenden Grundbesitz. Auch hier sollte eine eventuell mögliche Windkraftnutzung nochmals geprüft werden, ohne dabei die bisher damit verfolgten sinnvollen Ziele der Bodenvorratspolitik zu gefährden.

Eine Nutzung der Windkraft an einem oder an mehreren dieser Standorte soll als zusätzlicher und ergänzender Baustein zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Ingolstadt gesehen werden. Keinesfalls ist damit eine Kritik daran verbunden.

Planungsrechtliche Voraussetzungen und Zeitbedarf

Weder im Regionalplan der Region 10 Ingolstadt noch in den Flächennutzungsplänen der Kommunen sind die vorgenannten potentiellen Standorte als „Vorranggebiete Windkraft“ ausgewiesen. Sollte also an den vorgenannten Standorten eine Windkraftnutzung zur Realisierung gebracht werden, sind die Raumordnung und die Bauleitplanung entsprechend fortzuschreiben.

Eine Erhebung der Fachagentur Windenergie an Land für den Zeitbedarf ergibt:

Prüfungsphase	i. M. 15 Monate
Planungsphase	i. M. 24 Monate
Genehmigungsphase	i. M. 18 Monate
Realisierungsphase	i. M. 13 Monate

Fazit zum Zeitbedarf: Vom Projektbeginn bis zur Inbetriebnahme i. M. 6 Jahre.

Schutzgüter

Dem Umweltrecht entsprechend sind an den potentiellen Standorten die Schutzgüter zu respektieren. Die Auswirkungen des Vorhabens sind zu ermitteln. Es bedarf einer Abwägung, ob und wie eventuelle Eingriffe in die Schutzgüter gegebenenfalls ausgeglichen werden können.

Dabei geht es insbesondere um die menschliche Gesundheit, den Artenschutz, den Landschaftsschutz, um Naturdenkmale und um Zeugnisse des kulturellen Erbes.

Bürgerenergiegenossenschaft

Die Energiewende hat der Genossenschaftsidee eine große Renaissance beschert. In 847 Energiegenossenschaften stehen in Deutschland 220.000 Mitglieder für eine breite Akzeptanz der Energiewende. Sie stehen außerdem für eine bürgernahe Energiepolitik und für eine Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen.

Neben der Federführung durch die Stadtwerke sollte deshalb auch in Ingolstadt eine Bürgerenergiegenossenschaft Akteur sein, wenn es zur Windkraftnutzung durch die Stadt Ingolstadt kommt. Es gibt in Deutschland zahlreiche Kooperationsmodelle von Stadtwerken mit Energiegenossenschaften unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Situation vor Ort.

Der kommunale und dezentrale Ansatz unter Einbeziehung einer Bürgerenergiegenossenschaft führt dazu, dass die Wertschöpfung weitgehend in der Region verbleibt. Auch in Ingolstadt kann so die Akzeptanz für die Nutzung der Windkraft gefördert werden.

Interkommunale Aspekte – Zusammenarbeit mit der Industrie

Für Standorte außerhalb der Stadtgrenze sollte ein interkommunales Herangehen erwogen werden. Eine Zusammenarbeit mit den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen, sowie mit den Standortkommunen kann zu mehr Effizienz und somit zu einer besseren Wirtschaftlichkeit führen. In diesem Fall wäre es sinnvoll auch die Bürgerenergiegenossenschaft interkommunal aufzustellen.

Bei Interesse kann auch die Option für eine Zusammenarbeit mit der Industrie, die nach dem IKSK für 51 % der Treibhausgasemissionen steht, ausgelotet werden.

Machbarkeitsstudie

Zur weiteren Vorgehensweise wird eine Sondierung empfohlen: bei der Regierung von Oberbayern, dem Regionalen Planungsverband, den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen, sowie den jeweiligen Standortkommunen. Ziel der Sondierung sollte die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sein, um die Wirtschaftlichkeit und die Rahmenbedingungen für eine eventuelle Realisierung zu ermitteln. Dazu kann der Stadtrat den Stadtwerken die Federführung übertragen, mit der Option fachliche Expertise durch Dritte in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für diese Machbarkeitsstudie sind aufgrund der Herausforderungen, die der Klimaschutz und die Energiewende darstellen, gerechtfertigt. Eine Förderung der Studie bis 50% über die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH ist möglich.

Ingolstadt, den 22.11.2022

Robert Bechstädt
An der Breite 2
85049 Ingolstadt

Gerhard Hartmann
Kühsteig 15
85051 Ingolstadt

Simon Paleduhn
Reiterkasernenstr. 2A
85049 Ingolstadt